



# Amtliche Bekanntmachungen



## **ACHTUNG! REDAKTIONSSCHLUSS DES KÖNGENER ANZEIGERS**

Wegen des Feiertages am **01. Mai** (Tag der Arbeit) in **Kalenderwoche 18**, ist der Annahmeschluss nicht am Dienstag, den 30. April 2013, sondern bereits am **Montag, den 29. April 2013 um 13:30 Uhr.**

**Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Artikel, da verspätet eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.**

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Köngen  
Landkreis Esslingen

## **Einladung zur Gemeinderatssitzung**

am **Montag, dem 29. April 2013**, findet um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

### TAGESORDNUNG:

1. Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Burgschule Köngen - Grundsatzbeschluss
2. Kinderkrippe „Sonnenwinkel“ - Vergabe der Schreinerarbeiten
3. Bausachen
  - 3.1 Änderung im Brandschutz (Anbau Stahl-Fluchttreppe im Außenbereich), Ergänzung/Neubau eines Büros im 3. OG, Nutzungsänderung Pflegebad und Therapieaum in zwei Büroeinheiten im 1.OG, Blumenstraße 7
  - 3.2 Kenntnisgabe: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Käthe-Kollwitz-Straße 24
  - 3.3 Kenntnisgabe: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz, Käthe-Kollwitz-Straße 24/1

4. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Protokollauflegung
6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit.

gez.

Weil

Bürgermeister

## **Feiertage im Mai**

Im Mai 2013 gibt es folgende gesetzliche Feiertage:

- 01.05. – Maifeiertag
- 09.05. – Christi Himmelfahrt
- 20.05. – Pfingstmontag
- 30.05. – Fronleichnam

In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage hin:

An gesetzlichen Feiertagen sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Am Pfingstmontag und an Fronleichnam sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.

An Christi Himmelfahrt, am Pfingstmontag und an Fronleichnam sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

Zum Schluss weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich alle öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten sind, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

## **Sperrstunde am 1. Mai**

Entsprechend der Gaststättenverordnung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften in der Nacht zum 1. Mai um 5.00 Uhr.

Grundsätzlich ist die Sperrzeit wie folgt geregelt:

Sie beginnt für Schank- und Speisewirtschaften um 3 Uhr, in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag erst um 5 Uhr.

## **Nur das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen**

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ist lediglich das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle der Gemeinde als Ortspolizeibehörde rechtzeitig vorher anzuzeigen.

## **Die Problematik in der Vergangenheit**

In der Vergangenheit wurde das Verbrennen auch von geringen Mengen an pflanzlichen Abfällen neben der Ortspolizeibehörde auch der Feuerwehrleitstelle gemeldet. An Tagen mit entsprechender Witterung gingen bei der Leitstelle bis zu 150 Anrufe dieser Art ein. Durch die Belegung der Notrufannahme wegen Reisigfeuermeldungen bestand die Gefahr, dass dringende Notrufe nicht entgegengenommen werden konnten und in der Folge die zuständigen Stellen nicht so schnell wie möglich informiert werden konnten. Daher bat das Landratsamt Esslingen von Anrufen bei der Feuerwehrleitstelle wegen Reisigverbrennungen abzusehen.

## **Das neue Verfahren**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Feuer zum Zwecke der Beseitigung pflanzlicher Abfälle weder einer Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde bedürfen noch von dieser genehmigt werden. Wer ein solches Feuer abbrennen will, ist **selbst dafür verantwortlich**, dass alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und dass die einschlägigen Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle eingehalten werden:



§ 2

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke dort durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren beseitigt werden. Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

(2) Die in Absatz 1 genannten Abfälle dürfen in Gebieten im Sinne von § 35 des Baugesetzbuches (im Außenbereich) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden, soweit sie aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit nicht in den Boden eingearbeitet werden können. Sie müssen zur Verbrennung so weit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Der Verbrennungsvorgang ist, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann, und dass durch Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderung und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Die danach und nach anderen Vorschriften erforderlichen Abstände von benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind einzuhalten; in keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden: a) 200 m von Autobahnen b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Werden größere Mengen pflanzlicher Abfälle verbrannt, so ist dies rechtzeitig vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Es wird gebeten die Anzeige in solchen Fällen für Feuer auf Gemarkung Köngen künftig der Ortspolizeibehörde Köngen entweder

- per Briefpost an die Gemeinde Köngen Ortspolizeibehörde Stöfflerplatz 1 73257 Köngen

- per Fax unter der Nummer (07024) 8007-715, oder
- per E-Mail an ordnung1@koengen.de vorzunehmen und mindestens folgende Angaben zu machen:

1. **Anzeigenerstatter** (Name, Vorname)
2. **Anschrift** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
3. **Telefon** (Festnetz, Mobiltelefon)

4. **Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Feuer abgebrannt werden soll**

(Gemarkung, Gewinn, Flurstücksnummer)

5. **Beschreibung der Lage des Grundstücks anhand von markanten (Gelände-) Merkmalen**

(z.B.: ca. 50 m östlich von den Buchenhöfen)

6. **Abbrennzeit** (Datum, Uhrzeit von bis)

7. **Art und Menge der pflanzlichen Abfälle sowie Größe der Haufen oder Schwaden**

(z.B. Baumschnitt, 2 Reisighaufen jeweils ca. 2 m lang, 1,5 m breit und 1 m hoch)

8. **Grund des Verbrennens**

(z.B. Beseitigung pflanzlicher Abfälle, Abbrennen eines Brauchtumsfeuers)

9. **Ort, Datum sowie Unterschrift des Anzeigenerstatters** (bei E-Mail genügt der Name des Anzeigenerstatters in Klarschrift)

Die Ortspolizeibehörde Köngen wird diese Anzeige dann künftig nur noch an folgende Einrichtungen zu deren Information weiterleiten:

- Polizeirevier Nürtingen
  - Freiwillige Feuerwehr Köngen
- Außerdem kann die Ortspolizeibehörde die zur Wahrung von Sicherheit oder Ordnung erforderlichen Anordnungen treffen, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht und der Bereitstellung von Feuerlöschereinrichtungen.

Wer das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Außenbereich der Ortspolizeibehörde anzeigt, kann jedoch nicht davon ausgehen, dass er damit einen möglichen kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr vermeiden kann. Wenn von besorgten Bürgern bei der Feuerwehr, Polizei oder über die Notrufnummer eine Alarmierung oder Meldung über ein Aufsehen erregendes oder bedrohlich aussehendes Feuer eingeht, so muss dieser Meldung nachgegangen werden und die Feuerwehr ausrücken. Dies ist unter anderem auch schon deswegen erforderlich, weil ja auch die Möglichkeit besteht, dass ein der Ortspolizeibehörde angezeigtes Feuer außer Kontrolle geraten sein könnte. In einem solchen Fall könnte ein Fernbleiben der Feuerwehr dann schlimme Folgen haben. Unter diesem Aspekt ist jedem anzuraten, ein Reisigfeuer stets klein zu halten, keinesfalls bei Nacht zu verbrennen, das Feuer möglichst erkennbar zu beaufsichtigen und auch die übrigen geltenden Vorschriften strikt einzuhalten.

Bürgermeisteramt

**Brennholzversteigerung am Freitag, den 26.04. 2013**

Vom Forstrevier Denkendorf wird aus dem Staatswald Denkendorf, Distrikt Körschtal, Brennholz (Brennholz-lang) verkauft.

Die Versteigerung findet am **Freitag, den 26.04.2013 um 14.00 Uhr** in der **Saulachhütte im Körschtal** statt (oberhalb Wanderparkplatz).

Der Wanderparkplatz befindet sich an der Landstraße L 1204 von Denkendorf in Richtung Deizisau, zwischen dem Textilforschungsinstitut und dem Gewerbepark Wolff & Müller.

Unterlagen (Listen und Kartenskizze) erhalten Sie ab Donnerstag, 18. April bei den Gemeindeverwaltungen in Denkendorf (Bürgerbüro) und Köngen (Pforte) oder im Internet unter www.landkreis-esslingen.de (Suche: Brennholzverkauf).

gez. Schöllkopf, Forstrevierleiter

**Startercentertermin der Handwerkskammer am Dienstag, 07.05.2013 von 15 bis 18 Uhr**

Am Dienstag, 07.05.2013 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt.

Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:

Frau Rita Kälber  
Telefon 0711/1657-232

Frau Meral Boz  
Telefon 0711/1657-231

An das  
Bürgermeisteramt  
Ortsbauamt  
Stöffler-Platz 1  
73257 Köngen  
E-Mail: bauamt@koengen.de

✂ .....

**Störmeldung für die Straßenbeleuchtung**

Ich habe am ..... festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte

.....

.....

(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

.....

.....

.....

**Fundamt**

dunkle Herrenjacke mit Schlüssel und Handy, wurde am 14.04.13 im Gustav-Werner-Haus vertauscht, Tel. 82873



# Kindergarten



## Kinderhaus Regenbogen



### Frühlingsstand auf dem Wochenmarkt Ganz besondere Frühlingsgrüße zum Muttertag...

...bieten wir Ihnen am Samstag, den 4. Mai, an unserem Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt!

Die Eltern vom Kinderhaus Regenbogen haben bunte Holzarbeiten für den Garten, sowie frühlingsfrische Vasen und Windlichter gebastelt.

Außerdem verwöhnen wir Sie mit selbst gebackenen Kuchen und frischen Waffeln.

Unseren Stand finden Sie **auf dem Wochenmarkt am 4. Mai von 8 bis 12 Uhr.**



# Schulen



## Burgschule



### Elternabend im Rahmen der Berufsorientierung

Am vorvergangenen Donnerstag fand unser alljährlicher Elternabend im Rahmen der Berufsorientierung statt. Die verantwortlichen Lehrer Frau Burkart und Herr Rapp konnten **Herrn Raisch, Stellvertretender Leiter der Ausbildung der Firma FESTO, begrüßen. Dieser brachte unseren ehemaligen Schüler Andreas Unterhuber, der bei FESTO eine Ausbildung absolviert, mit.**

Thema des Abends war das Bewerbungsverfahren aus Sicht eines Unternehmens.

Hier wurde ausgeführt wie ein Bewerbungsverfahren für einen Schüler ablaufen kann – beginnend von der

Wahl des Ausbildungsberufes, über die Wahl des Ausbildungspartners, das Bewerbungsschreiben und das Bewerbungsverfahren. Herr Raisch und Andreas Unterhuber hatten einige nützliche Tipps zu allen diesen Themen für die anwesenden Eltern und Schüler aus „erster Hand“ parat.

Dieser jährlich stattfindende Elternabend ist Teil der **Bildungspartnerschaft der Burgschule mit der Firma FESTO** und soll unseren Schülern auf ihrem Weg der Berufsfindung weitere Informationen und Hilfestellungen bieten.



Festo

### Burgschüler im GAZI- Stadion

Am vergangenen Samstag besuchten Burgschüler der Klassen 7W, 7 R1 und 7R2 begleitet von Herrn Rapp das Spiel des VfB Stuttgart 2 gegen Wacker Burghausen im GAZI- Stadion auf der Waldau. Eingeladen hatte der VfB im Rahmen des Projekts **„Mit Sport und Spiel gegen Drogen und Gewalt“.**

Hier hatten wir bereits an einem Fußballturnier teilgenommen und einen Vortrag zum Thema „Umgang mit Drogen und Gewalt“ erhalten. Den Höhepunkt und Abschluss des Projekts bildete nun der Besuch im Stadion.

Leider zeigte sich der April von seiner ungemütlichen Seite und das trostlose Wetter schlug sich auf das Spielgeschehen nieder, so dass wir am Ende leider nur ein 0:0 zu sehen bekamen - obwohl wir den VfB sogar mit einem Plakat unterstützten (siehe Bild). Trotzdem hatten wir viel Spaß und nehmen schöne Erinnerungen von diesem Tag mit.



Fußball

### Studienfahrt nach England Vom 17.03 – 22.03.2013

Die Schülerinnen und Schüler der 9. Real- und der 8. Werkrealschulklasse machten sich am 17. März 2013 auf

den Weg nach England. Treffpunkt war um 4:45 Uhr morgens der Parkplatz an der Burgschule, wo ein Doppeldeckerbus bereit stand. Nach einer langen Fahrt erreichte der Bus die Hafenstadt Calais, wo es auf die Fähre ging.

Nach der Überfahrt wurden die Schüler am Abend von den Gastfamilien abgeholt. Dort wurden sie herzlich empfangen und gepflegt.

Am nächsten Tag stand die Besichtigung von Brighton auf dem Programm wo die Schüler nachmittags den Royal Pavillon anschauten. Am Dienstag fuhr die Schüler nach London.

Nach einer zweistündigen Fahrt kamen die Schüler in London an. Dort besichtigten die Lehrer mit den Klassen verschiedene Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel den Tower of London, Hyde Park, Buckingham Palace und den Big Ben. Die Schüler waren von den vielen Sehenswürdigkeiten, die nur durch einen geringen Fußweg getrennt waren, sehr beeindruckt. Zwischen den Besichtigungen hatten die Schüler Zeit, Souvenirs zu kaufen oder Mittag zu essen.

Am Mittwoch fand der Ausflug nach Hastings statt, mit einer Stadtführung und einem Stadtspiel. Am Nachmittag schauten sie sich das Hastings Castle an, eine alte Ruine die von Wilhelm dem Eroberer gebaut und von Heinrich dem 8. wieder zerstört wurde.

Dazu schauten die Schüler in einem kleinen, privaten Kino die Geschichte dazu an. Danach tranken sie in einem kleinen Pub einen typisch englischen Tee mit Milch.

Der Tee schmeckte wider Erwarten vielen gut. Donnerstags fuhr die Schüler erneut nach London wo sie am Morgen die St. Paul Cathedral besichtigten. Nachmittags ging es entweder zu Madam Tussaud's oder ins Chelsea Stadion. Abends ging es wieder zurück nach Hause.

Den Schülerinnen und Schülern hat dieser Trip sehr gefallen, auch wenn es sehr kurz gewesen ist. Man konnte einen schönen Eindruck von England gewinnen und viele wollen sehr gerne nochmal dorthin.

Die Schülerinnen und Schüler danken den Lehrern für die Reisebegleitung und ihre Geduld!

Von Sarah Abou Chleih und Kristin Kohler



London



## Mitteilung

Landkreis  
EsslingenLandratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar**Landkreis schreibt Innovationspreis 2013 aus**

Der Innovationspreis des Landkreises Esslingen geht in seine 6. Auflage. „Kreative Köpfe, handwerkliches Geschick und ein gutes Miteinander sind die Basis für die Wirtschaftskraft und den Erfolg unserer Region“, erklärt Landrat Heinz Eininger anlässlich der neuerlichen Ausschreibung des Innovationswettbewerbs. Der Preis wird seit 2003 im 2-jährigen Rhythmus vergeben.

Über 160 Unternehmen haben bei den vergangenen Ausschreibungen die Möglichkeit genutzt, ihre Innovationen einer fachkundigen Jury und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Erklärtes Ziel des Preises ist es, Erfindungsreichtum, Pioniergeist und Mut zu ungewöhnlichen Leistungen zu unterstützen. Ausgezeichnet werden beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie innovative Konzepte im Handwerk und Handel.

Der Wettbewerb soll gerade den, für den Branchenmix am Standort so wichtigen, kleinen und mittelständischen Unternehmen im Landkreis Esslingen, eine Plattform bieten. Gleichzeitig soll der Preis Ansporn sein, auch zukünftig unternehmerischen Erfindungsgeist an den Tag zu legen. Dass dies funktioniert und der Innovationspreis auch eine große Werbewirksamkeit besitzt, zeigt der Blick auf frühere Preisträger. Volker Thomassen vom letztmaligen Gewinner ALMiG Kompressoren GmbH aus Köngen meint: „Wer aufgehört hat besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein! Dieses Motto wird von uns aktiv gelebt. Der Preis hat ALMiG Aufträge regional als auch aus dem europäischen Ausland eingebracht und somit zum wirtschaftlichen Wachstum des Unternehmens beigetragen. Zugleich bestärkt es uns darin weiter zielgerichtet in Aus- und Fortbildung als auch in Forschung und Entwicklung zu investieren, um auch in Zukunft dem Kunden einzigartige Lösungen zu bieten.“ Die ALMiG Kompressoren GmbH wurde im Jahr 2011 für die Entwicklung des Energie sparenden, ölfreien Schraubenkompressors DUPLEX mit dem Innovationspreis prämiert.

Der Innovationspreis geht auf die Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreises zurück, die für die diesjährige Ausschreibung eine stattliche Anzahl von 19 Partnern gewinnen konnte. Neben namhaften Unternehmen aus dem Landkreis, den Kammern der Industrie und des Handwerks und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind auch die Hochschulen Esslingen und Nürtingen im Innovationsausschuss vertreten. „Die breite Basis an Unternehmen untermauert deutlich, dass wir mit diesem Wettbewerb einen Preis von der Wirtschaft für die Wirtschaft etabliert haben. Es ist besonders erfreulich zu sehen, dass unsere Mitinitiatoren regelmäßig dazu bereit sind, die Innovationen der kleineren und mittelständischen Unternehmen mitbarer Münze und ihrem Know-How zu unterstützen“, so Landrat Eininger. Dotiert ist der Wettbewerb mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 30.000 €. Teilnahmeberechtigt an der Ausschreibung sind kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Handel. Der Sitz des Unternehmens muss im Landkreis Esslingen sein. Die Bewerbungsunterlagen sind erhältlich im Landratsamt Esslingen, bei den Städten und Gemeinden und sind ab sofort auch im Internet unter [www.innovationspreis-es.de](http://www.innovationspreis-es.de) abrufbar. Auch bei der diesjährigen Ausschreibung ist eine **Online-Bewerbung** möglich. Bewerbungsschluss ist der **8. Juli 2013**. Die Preisträger werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung im Herbst 2013 bekannt gegeben und können dabei ihre Produkte präsentieren.

Ansprechpartner für Rückfragen:  
Wirtschaftsförderer des Landkreises Esslingen  
Herr Markus Grupp, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N.  
Telefon 0711 3902-2090;  
Telefax 0711 39632-2090,  
E-Mail: [grupp.markus@lra-es.de](mailto:grupp.markus@lra-es.de).  
[www.innovationspreis-es.de](http://www.innovationspreis-es.de)  
Anlage: Ausschreibungsunterlagen im pdf-Format

**Veranstaltungsreihe  
"Gläserne Produktion" startet****Betriebe im Landkreis Esslingen  
bieten Einblick in Lebensmittelproduktion**

Im Rahmen der landesweiten Aktion „Gläserne Produktion“ öffnen auch in diesem Jahr wieder einige landwirt-

schaftliche Betriebe im Landkreis Esslingen in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt ihre Türen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich über die Herstellung qualitativ hochwertiger Lebensmittel vor der Haustür aus erster Hand informieren wollen.

Den Anfang machen am Sonntag, dem 28. April, gleich zwei Betriebe. Die Gärtnerei Schmauk in Köngen, Denkendorfer Straße 80, öffnet ihre Tore von 10 bis 17 Uhr mit einer offenen Gärtnerei und einem Aktionstag. Iris und Hansjörg Schmauk gewähren einen Blick hinter die Kulissen ihres Produktionsbetriebes in Köngen. In den Gewächshäusern stehen zehntausende von Beet- und Balkonpflanzen für die bevorstehende Saison bereit. Die Pflanze des Jahres wird vorgestellt, informiert wird über eine Vielfalt von Küchen- und Gewürzkräutern aus heimischer Erzeugung. Bei einem Quiz gibt es als Hauptgewinn einen Reisegutschein zu gewinnen. Der Förderverein des Seniorenzentrums Köngen sorgt für die Bewirtung. Außerdem gibt es ein buntes Kinderprogramm.

Ebenfalls am Sonntag, dem 28. April, bietet der Betrieb von Familie Clauss in Esslingen-Pliensauvorstadt, Champagnestraße 3, ab 11 Uhr allen Interessierten einen Einblick in den Hofbetrieb und die Produktion von naturfrischen Kräutern sowie Gemüse und Blumen. Für Verpflegung ist bestens gesorgt. Der Betrieb bietet noch einmal am Mittwoch, dem 1. Mai, wieder ab 11 Uhr einen Tag der offenen Tür an.

**Bodenlehrpfad wieder geöffnet****Erste öffentliche Führung am 11. Mai**

Der Bodenlehrpfad des Landkreises Esslingen „Verborgene Horizonte - Böden am Albtrauf“ bei Beuren ist nach der Winterpause wieder geöffnet. Hier kann jeder auf Entdeckungsreise gehen, auf eigene Faust die Entstehung von Böden, deren Eigenschaften sowie deren Rolle im Naturhaushalt erkunden. An 10 Stationen bieten Infotafeln allgemein verständliche Erläuterungen. Profilgruben geben einen interessanten, nicht alltäglichen Blick auf das ganz unterschiedliche Material unter unseren Füßen frei.

Den Bodenlehrpfad kann man auch bei einer öffentlichen Führung unter Leitung eines Experten kennen lernen. Die erste der öffentlichen Führungen wird am Samstag, dem 11. Mai, angeboten. Start des etwa dreistündigen Rund-

**Impressum**

Der Kögener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: ([anzeiger@koengen.de](mailto:anzeiger@koengen.de)). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de), aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, [anzeigen.73066@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.73066@nussbaummedien.de). Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: [abonnenten@wdspressevertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspressevertrieb.de). Internet: [www.wdspressevertrieb.de](http://www.wdspressevertrieb.de)



gangs ist um 13:30 Uhr bei Station 1 am Parkplatz des Freilichtmuseums in Beuren. Die bodenkundliche Führung für Familien und Einzelpersonen wird geleitet von dem Bodenkundler Jörg Schneider.

Im Rahmen einer kleinen Wanderung von ca. 4 Kilometern wird der Bodenlehrpfad erkundet. Geeignetes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung werden empfohlen.

Die Anlage des Bodenlehrpfads geht auf eine Initiative des Bundesverbands Boden e. V. zurück. Der Lehrpfad wird getragen vom Landkreis Esslingen. Die Führung kostet für Erwachsene 3 €, für Jugendliche 1,50 € und ist für Kinder unter 12 Jahre frei. Zum Nachlesen gibt es übrigens im Freilichtmuseum, auf der Gemeinde Beuren oder im Buchhandel für 8 € ein Heft mit dem Titel „Verborgene Horizonte – Böden am Albtrauf. Begleitheft zum Bodenlehrpfad Beuren“, ISBN 3-86186-435-5, mit vielem Wissenswertem rund um die Böden des Albtraufs.

Gruppenführungen sind nach Absprache möglich. Kontakt: Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Telefon 0711 3902-2489.

Weitere Informationen:

[www.bodenlehrpfad-beuren.de](http://www.bodenlehrpfad-beuren.de)